Grundsatzentscheidung
über die Herstellung von Grundstückszufahrten
bei Garagen vom 28. Mai 1979

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 28. Mai 1979 folgende Grundsatzentscheidung über die Herstellung von Grundstückszufahrten bei Garagen getroffen:

Wenn Grundstückseigentümer nachträglich die Herstellung von Grundstückszufahrten bei Garagen beantragen, ist bei einer Garage für

1 PKW	die Hochbordanlage auf 3 m abzusenken und zusätzlich je Seite 1 m Schrägbord anzulegen,
2 PKW und darüber hinaus	die Hochbordanlage auf insgesamt 5 m abzusenken und zusätzlich je Seite 1 m Schrägbord anzulegen.

Die hierdurch anfallenden Kosten sind wie bisher von den Veranlassern, also von den Anliegern zu tragen.